



## Seniorenrat

### 1 Grundsatz

Zielpublikum für den Seniorenrat sind alle Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 60. Altersjahr ("EinwohnerInnen 60+").

### 2 Zielsetzungen

- Anliegen und Bedürfnisse der "EinwohnerInnen 60+" erfassen und vertreten;
- Angebote für "EinwohnerInnen 60+" sammeln und vermitteln;
- kulturelle und gesellschaftliche Anlässe, zusammen mit andern Organisationen (Vereine, Institutionen, usw.), planen und organisieren;
- die Gemeinde in alterspolitischen Belangen beraten.

### 3 Aufgaben

- nimmt die Interessen der "EinwohnerInnen 60+" wahr;
- fördert die Lebensqualität der älteren Generation und schafft dadurch gute Voraussetzungen für das Zusammenleben in der Gemeinde;
- vermittelt bestehende Angebote und unterstützt die zuständigen Organisationen, ohne diese zu konkurrenzieren;
- initialisiert Angebote nach Bedürfnissen (z.B. Mittagstisch, Wandern, Ausbildung, Kultur, Sport, usw.);
- fördert soziale Kontakte;
- nimmt Wünsche und Anregungen laufend auf;
- stellt den periodischen Informationsaustausch mit dem zuständigen Gemeinderat sicher.

### 4 Organisation, Struktur

- besteht aus 3 – 12 "EinwohnerInnen 60+" (individuell, je nach Gemeindegrösse);
  - ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral;
  - setzt sich aus Personen beider Geschlechter zusammen (wünschenswert je 50%);
  - arbeitet ehrenamtlich (kein Sitzungsgeld);
  - organisiert sich selbständig;
  - trifft sich regelmässig (Sitzungen).
-